Beschluss des 66. Ältestenrates der Universität des Saarlandes

Der 66. Ältestenrat der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes hat sich in seiner Sitzung vom 23.11.2020 mit der Wahlhandlung zum 67. Studierendenparlament der Universität des Saarlandes beschäftigt.

Es wurden folgende Beschlüsse getroffen:

- 1. Der Wahlleiter wird aufgefordert die beantragten und noch nicht zugestellten Briefwahlunterlagen in Form und Umfang an die in §32 Absatz 4 der Wahlordnung für die Wahl zum Studierendenparlament der Universität des Saarlandes vorgeschriebene Form anzupassen.
- 2. Der Wahlleiter wird weiterhin aufgefordert **schriftlich**, vor Ende des Wahlzeitraumes, zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:
 - a. Wie ist die Handhabung der Briefwahlstimmen während der Auszählung geplant? Werden diese separat registriert?
 - b. Wie können die Briefwahlstimmen als gültig gezählt werden, wenn sie den laut §34 der Wahlordnung vorgesehenen Vordruck zu Erklärung an Eides Statt nicht beinhalten?
 - c. Wie wird ohne einen separaten Stimmumschlag für den Wahlzettel eine geheime Wahl gewährleistet?
 - d. Wie wird mit vom Wahlleiter unfrankierten Rücksendeumschlägen umgegangen? Wie ist eine betrugssichere Briefwahl gewährleistet?

Zusätzlich zur schriftlichen Beantwortung der Fragen wird dem Wahlleiter die Möglichkeit gegeben in einer außerordentlichen Sitzung des Ältestenrates am 26.11.2020 um 18 Uhr Stellung zu oben genannten Punkten zu beziehen.

Begründung:

Während der Durchführung der momentanen Wahl sind den Mitgliedern des Ältestenrates erhebliche Zweifel an der rechtmäßigen Durchführung der Wahl, insbesondere in Bezug auf §32 und §34 der Wahlordnung, welche Form und Gültigkeit der Briefwahlstimmen betreffen, aufgekommen.

Daher bittet der Ältestenrat um Stellungnahme zu den oben genannten Punkten, um die Voraussetzung zu schaffen, die Auszählung der Stimmen nach Abschluss der Wahl ordnungsgemäß zu überprüfen.

Saarbrücken, den 23.11.2020

Vorsitzender des 66. Ältestenrates

Peter Pauly